

E 13 (B)/196

*Protokoll über eine in Bern den 15. December 1860 abgehaltene  
Versammlung, behufs Berathung der schweizerischen Handelsinteressen  
im Orient und in Ostasien.*

Copie

Über die Verhältnisse und die Stellung der Schweizer in der Türkei und in Persien, sowie namentlich auch in China und Japan gelangten in den letzten Jahren verschiedene Eingaben und Mittheilungen an die Bundesbehörden, die hauptsächlich dahin zielten, dass in jenen Ländern für eine gesichertere Vertretung, für wirksameren Schutz der schweizerischen Interessen gesorgt werde, sei es durch Abschluss von Handelsverträgen, sei es durch Aufstellung einer eigenen nationalen Repräsentation oder Stellung der Schweizer unter den Schutz einer der grossen Seemächte.

Die Ansichten, Meinungen und Wünsche über diese Materie wichen in vielen der wesentlichsten Punkte sehr voneinander ab und es zeigten sich zugleich in mancher Richtung ernstliche Schwierigkeiten, so dass es den Bundesbehörden daran liegen musste, diese Verhältnisse allseitig von sachkundiger Seite beleuchtet zu sehen, um darnach sich ein Urtheil bilden zu können.

Der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, Herr Bundesrath Knüsel, berief zu diesem Zwecke an obgenanntem Tage eine Versammlung angesehener Industrieller, die zugleich Mitglieder der Bundesversammlung sind, zusammen. Es haben an derselben Theil genommen:

Die Herren Feer-Herzog, von Aarau; Aimé Humbert, Präsident der Union horlogère, von Chaux-de-Fonds; Peter Jenny, von Schwanden; F. Peyer im Hof, von Schaffhausen; R. Raschle, von Wattwil, und J.J. Sutter, von Bühler.

Herr Bundesrath Knüsel erörtert in gedrängter Kürze den Zweck der Zusammenkunft; er hebt namentlich die bestehende Meinungsverschiedenheit über die einzuschlagenden Wege, sowie die einem Vorgehen des Staates entgegenstehenden Schwierigkeiten hervor. Namentlich weist er auf die Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung hin, laut welchem, bei Abschluss von Verträgen mit nicht-christlichen Staaten den Angehörigen derselben nicht volles Gegen-

recht in Bezug auf die Niederlassung eingeräumt werden könne, einer Bestimmung, an der s. Z. der Vertrag mit Persien gescheitert sei. Sodann erfordern in mehreren Ländern, namentlich in der Türkei und in China, die exterritoriale Stellung der Europäer den Erlass einer eigenen Gesetzgebung oder die Inkrafterklärung für jene Gegenden einer bereits bestehenden.

Es wird sodann eine Übersicht der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse in der Türkei, in Persien, China und Japan, soweit sie die Schweiz betreffen, verlesen und daran folgende Fragen geknüpft:

1. Liegt es im Interesse der in der Türkei, in Persien, China und Japan sich aufhaltenden Schweizer, sowie des schweizerischen Handels mit jenen Gegenden, in den benannten Ländern eine schweizerische Repräsentation zu errichten?

2. Welches würde die Stellung schweizerischer Repräsentanten und ihrer Angehörigen bei Eintritt ernstlicher Konflikte sein? Wäre alsdann stets noch auf den energischen Schuz und die Unterstützung einer der grossen Seemächte zu zählen?

3. Wie können, wenn die erste Frage bejaht werden sollte, die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche dem Abschluss von Niederlassungsverträgen mit nicht-christlichen Staaten durch die Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung entgegenstehen und welcher Weg ist in dieser Beziehung anzurathen?

4. Wenn Handels- und Niederlassungsverträge mit nicht-christlichen Staaten als vortheilhaft erkannt würden, mit welchen Staaten speziell wären dieselben einzugehen?

5. Wird es namentlich als eine Nothwendigkeit erkannt, gegenüber von Japan weitere Schritte einzuleiten, zum Zweck des Abschlusses eines Staatsvertrages im Sinne derjenigen, welche die Vereinigten Staaten, England, Russland, Frankreich, Holland und Portugal mit jenem Lande vereinbart haben und welches sind die Gründe, die hauptsächlich hiefür sprechen?

6. Findet die Versammlung es wünschenswerth und im schweizerischen Interesse liegend, dass den Petitionen aus Constantinopel<sup>1</sup> und derjenigen für Errichtung von Konsulaten in China<sup>2</sup> weitere Folge gegeben werde?

7. Hat die Versammlung Rätthe zu ertheilen oder Vorschläge zu bringen, auf welche Weise allfällig besser und nachhaltiger für den Schuz der Schweizer und der schweizerischen Interessen in den entfernten nicht civilisirten Ländern gesorgt werden könnte?

Die Umfrage wird hierüber eröffnet und folgende Voten abgegeben:

Herr *Aimé Humbert*.

Wie bekannt, habe die Union horlogère im Frühjahr 1859 eine Expedition für schweizerische Handelsinteressen nach Ost-Asien abgesandt<sup>3</sup>, die bisher ihr

1. Cf. N° 290.

2. Cf. Nos 310 et 314.

3. *A la suite des traités conclus en 1858 avec les grandes puissances maritimes le Japon avait ouvert ses ports au commerce international. Dans le Rapport de gestion de 1858, le Conseil fédéral écrit: «Notre Département du Commerce et des Péages a utilisé une occasion qui s'est offerte, l'expédition commerciale d'exploration préparée par l'Union horlogère de la Chaux-de-Fonds, qui parcourra les Indes orientales, les îles de la Sonde, Siam, la Chine et le Japon et a été pourvue par nous de recommandations, pour se procurer tous les renseignements qui peuvent servir à apprécier la situation de ces pays encore peu connus.» (p. 176).*

Augenmerk vorzüglich auf China und Japan richtete. Über die Verhältnisse in jenen Ländern sei er nun im Falle, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

*China.* Was vorab China betreffe, so sei es eine Thatsache, dass dort mehrere sehr bedeutende Schweizerhandelshäuser bestehen, die theils spezielle Geschäftszweige betreiben, theils sich Spekulations- und Kommissions-Unternehmungen in allen möglichen Artikeln widmen. Namentlich liege ein grosser Theil des Handels Frankreichs mit jenen Gegenden in den Händen von Schweizern, da diese Art Geschäfte dem französischen Charakter nicht zuzusagen scheinen. Eines dieser Schweizerhäuser (Vaucher frères) habe sich eine so hervorragende Stellung errungen, dass ihm Frankreich sein Konsulat in Shanghai anvertraut habe. Der Handel mit China im Allgemeinen habe in den letzten 10 Jahren einen ausserordentlichen Aufschwung genommen und die dort beteiligten schweizerischen Interessen belaufen sich auf sehr hohe Summen.

Die Europäer haben in China nur an wenigen Küstenpunkten Zutritt. Dort bildeten sich nach und nach europäische Kolonien, fortwährend durch eine starke Seemacht geschützt. Diese Niederlassungen befinden sich meistens unter der Botmässigkeit Englands, so dass die Stellung auswärtiger Konsuln in denselben annähernd die gleiche ist, wie auf den englischen Besitzungen Ostindiens selbst. Der Errichtung von schweizerischen Konsulaten in diesen englischen Kolonien in China stehe deshalb auch kein ernstliches Hindernis entgegen.

Obschon von der Gründung schweizerischer Konsulate in China wesentliche Vortheile erwartet werden dürften, da sie die Niederlassung von Schweizern und die Ausdehnung der schweizerischen Handelsinteressen in jenen Gegenden befördern würden, so sei gegenwärtig dennoch ein Zuwarten rathsam, da China sich in einer so ernsten Krisis befinde, dass vorher nothwendig deren weitere Entwicklung oder Beendigung zu gewärtigen sei.

*Japan.* Herr Humbert geht nun über zu den Verhältnissen in Japan. Er erörtert vorerst die Tragweite der seit 1856 durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Russland, Frankreich, Holland und in neuester Zeit durch Portugal mit Japan abgeschlossenen Verträge. Nach denselben öffnet Japan den Angehörigen jener Nationen einige seiner bedeutendsten Häfen und gestattet denselben dort die Errichtung von Handels-Komptoirs. Diese Konzession hat eine grosse Wichtigkeit. Japan ist nämlich ein an einer Menge werthvoller Produkte sehr reiches Land. Edle und unedle Metalle (namentlich Silber und Kupfer), Steinkohlen, Thee, Seide, Häute, etc. etc. bilden seine hauptsächlichsten Ausfuhrartikel; dann liefert es einige Fabrikate, z. B. Lakwaaren, Porzellan, usf., die für Europa passen. Hinwieder finden manche europäische Industrieprodukte dort einen lohnenden Markt, der jezt schon bedeutend genannt werden kann, in der Zukunft aber noch einer ausserordentlichen Ausdehnung fähig ist. Hierzu kömmt dann noch, dass die Lebensweise der Japaner eine von der der Europäer ganz verschiedene ist. Die Fremden in Japan sehen sich dadurch genöthigt, ihren hauptsächlichsten Lebensbedarf theils aus China, theils sogar aus Europa kommen zu lassen, an welche Verhältnisse sich dann wieder, wie überhaupt in ganz Ost-Asien, ein lebhaftes Handelsgeschäft knüpft. Man kann hieraus ermessen, welche Wichtigkeit dieses noch wenig exploitirte Land für den europäischen Handel zu erreichen verspricht. Zu Allem dem steht Japan auf einer entschieden viel höheren Bildungsstufe als China und bietet dadurch auch den kommerziellen

Unternehmungen weit mehr Sicherheit. Eine so lokende Gelegenheit, sich neue, reiche Absatzquellen zu verschaffen, darf die Schweiz nicht unbenuzt verstreichen lassen.

Nun aber haben in Japan nur die Angehörigen derjenigen Nationen Zutritt, die in Vertragsverhältnissen stehen; die Andern sind ausgeschlossen und müssen, wenn sie dennoch mit Japan verkehren wollen, ihre Interessen fremden Händen anvertrauen. In dieser Lage befinden sich auch die Schweizer. Der grosse Werth, den aber der Kaufmann darauf setzt, zu seinen Unternehmungen Landsleute, noch bekannte, befreundete und verwandte Personen auswählen zu können, ist sehr erklärlich und rechtfertigt sich vollkommen dadurch, dass er denselben oft sein ganzes Hab und Gut anvertrauen muss. Hieraus geht für die Schweiz die Nothwendigkeit hervor, dafür zu sorgen, dass ihre Angehörigen sobald wie möglich in Japan ebenfalls Zutritt erhalten. Der Weg ist hierzu gebahnt durch die von der japanischen Regierung erhaltene Zusage, mit der Schweiz kontrahiren zu wollen, sobald ein neuer Vertrag mit einer andern Nation abgeschlossen werde.<sup>4</sup> Dies hat nun wirklich seitdem gegenüber von Portugal stattgefunden. Die Eröffnung förmlicher Unterhandlungen kann somit sogleich mit bestimmter Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden.

Es ist ferner zu bemerken, dass der Zutritt nach Japan schwerlich auf andere Weise den Schweizern ermöglicht werden kann, als durch den Abschluss eines förmlichen Vertrags. Früher hatte es keine grosse Schwierigkeit, den Schutz eines der Repräsentanten der Seemächte zu erhalten; in neuester Zeit jedoch wurde dies äusserst erschwert, ja der englische und amerikanische Konsul haben öffentlich erklärt, in Zukunft nur Angehörige ihrer Länder beschützen zu wollen.

Ein ferneres Motiv für das Eingehen in ein Vertragsverhältnis liegt darin, dass der fremde Kaufmann in Japan sich die für ihn nothwendigen Lokalitäten bauen lassen muss, da weder Gasthäuser bestehen, noch Häuser gemiethet werden können. Aller Grund und Boden gehört der Regierung und die ertheilt nur an Angehörige solcher Nationen, mit denen sie in Vertragsverhältnissen steht, die erforderlichen Landkonzessionen.

Nachdem Herr Humbert hierdurch die Nothwendigkeit des Abschlusses eines Handels- und Niederlassungsvertrages mit Japan nachgewiesen zu haben glaubt, bemerkt er noch, dass diesem Abschlusse keine grossen Schwierigkeiten mehr entgegenstehen dürften, da die hauptsächlichsten bereits durch die Bemühungen des H. Dr. Lindau als beseitigt zu betrachten seien. Mit Ausnahme der ersten Repräsentation, die nach dortiger Übung von einigen Geschenken zu begleiten sei, werden später die daherigen Kosten keine erhebliche Bedeutung mehr erreichen.

Was dann schliesslich noch die Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung<sup>5</sup> betreffe, so sei darüber nur eine Stimme, dass sich dieselben überlebt haben. Sie seien übrigens in Beziehung auf Japan gänzlich ohne praktische Bedeutung, da voraussichtlich niemals Japanesen sich in der Schweiz niederlassen werden, von daher also auch keine Anstände befürchtet werden dürfen.

---

4. *Voir Annexe.*

5. *Relatif à la garantie aux seuls chrétiens du droit de libre établissement en Suisse.*

Herr *Nationalrath Feer-Herzog*.

*China*. Er macht vor Allem aufmerksam, der Vertrag Englands mit China enthalte die Klausel, das die darinn zugesicherten Vortheile in gleichem Masse allen anderen Nationen zu Theil werden sollen, eine Bestimmung, die auch für die Schweiz von Bedeutung sei.

Ihm scheint es das Beste, wenn die Schweizer in China unter den Schuz der Vereinigten Staaten gestellt werden könnten, da die Ähnlichkeit der Institutionen hierfür spricht, auch mit jenem Staate keine Kollision der Interessen und keine Konflikte zu befürchten stehen.

*Japan*. Auch er rathet zum Abschluss eines Vertrages mit Japan, da er sich von der daherigen Nothwendigkeit überzeugt habe. Das hindere nicht, dass dort die Schweizer ebenfalls unter den Schuz der Nordamerikaner gestellt werden.

In Beziehung auf die Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung findet er mit H. Humbert, dass dieselben keinen ernstlichen Anstand gegen den Abschluss eines Vertrages bieten dürften.

*Türkei*. In der Türkei hält Herr Feer-Herzog dafür, sollten die Schweizer unter den Schuz Frankreichs gestellt werden, da dessen Gesezgebung und Gerichtsverfahren für unsere Verhältnisse am besten passen.

Herr *Nationalrath P. Jenny*.

Herr Jenny hebt vorerst hervor, dass bisher von den Bundesbehörden den Handelsinteressen der Schweizer im Auslande zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei und spricht die Erwartung aus, dass hier Abhülfe geschafft werden möchte. Die schweizerischen Handelsunternehmungen im Auslande, ganz besonders aber die nach Ost-Asien, haben in dem verflossenen Decennium Dimensionen erreicht, die mit den frühern Verhältnissen gar nicht mehr verglichen werden können. Der schweizerische Handel im Auslande sei zu einer Macht erwachsen, deren Vorhandensein niemand mehr in Abrede stelle, und diese Macht verschaffe sich nach und nach überall Berücksichtigung und Geltung. Für die Schweiz sei dies in staatlicher Beziehung von grosser Wichtigkeit und der Staat brauche nur in geeigneter Weise mit dieser industriellen Macht Hand in Hand zu gehen, um zu bewirken, dass auch die Bedeutung und die Stellung der Schweiz im Auslande sich hebe und befestige. Hierfür sei es aber absolut nothwendig, dass die Bundesregierung sich mehr als bisher mit diesen Verhältnissen beschäftige und denselben grössere Rechnung trage. Sie könne dies um so eher thun, ja sie sei es sogar dem Handelsstande schuldig, da die erfreulichen Verhältnisse der Zollkasse zu einem grossen Theile der Thätigkeit desselben zugeschrieben werden dürfen und ferner der grosse Verdienst sehr in Betracht falle, den Handel und Industrie der schweizerischen Bevölkerung bringen.

*Türkei*. In den Verhältnissen mit der Türkei mache sich vor Allem der Abgang eines Staatsvertrages fühlbar; durch Abschluss eines solchen könnte die Stellung der Schweizer in dorten an Sicherheit nur gewinnen, ohne den bestehenden Zuständen Eintrag zu thun. Man solle deshalb die Kosten einer Gesandtschaft zu diesem Zwecke nicht scheuen, deren Aufgabe es dann gleichzeitig sein würde, die nöthigen Einleitungen für Aufstellung von Handels-Konsulaten an den Hauptplätzen der Türkei zu treffen, z. B. in Konstantinopel, Smyrna, Aleppo, Beirut und Alexandria. Diese Einrichtung hindere nicht, dass die Schweizer in der Türkei dem Schuze einer grossen Seemacht empfohlen werden, wofür er Nordamerika

als am geeignetsten halte, dessen Beistand dann in Konfliktfällen durch die Konsuln anzurufen wäre.

*Persien.* Auch für Persien wünscht Herr Jenny die Aufstellung eines General-Konsulates und den Abschluss eines Staatsvertrages.

Wie die Vorredner findet Herr Jenny in den Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung kein Hindernis gegen den Abschluss von Staatsverträgen mit nicht-christlichen Nationen. Es sei anzunehmen, dass die Bundesversammlung darüber weggehen werde.

*Englisch-ostindische Besitzungen.* Auch in den englisch-ostindischen Besitzungen fehlte bisher jede Vertretung. Sie erscheint als nothwendig in Bombay, Calcutta und Singapore, wo Handelskonsulate errichtet werden sollten.

*Holländische Colonien.* Mit Holland rath Herr Jenny ebenfalls anzutrachten, einen Handelsvertrag abzuschliessen, namentlich in Hinblick auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Konsulaten in den holländisch-ostindischen Colonien, in Batavia und Macassar.

*Philippinen.* In Manila, der Hauptstadt der spanischen Insel Luçon, bestehen mehrere schweizerische Handelshäuser. Die Aufstellung eines Konsulates in jener Stadt erscheint gegenüber den dort verflochtenen bedeutenden schweizerischen Interessen als ein wirkliches Bedürfnis. Ein Handelsvertrag mit Spanien, bei dem die allgemeinen schweizerischen Handels-Interessen zu berücksichtigen sein würden, hält Herr Jenny für sehr wünschenswerth.

*China.* In China hält Herr Jenny die Errichtung von Konsulaten in Kanton und in Shanghai für absolut nöthig und auch leicht ausführbar, da mehrere geachtete Schweizer-Häuser dort etablirt sind, gleichzeitig glaubt er anrathen zu sollen, sich mit den Vereinigten Staaten für Übernahme des Schuzverhältnisses zu verständigen.

*Siam, Cochinchina.* Auch auf Siam und Cochinchina sei das Augenmerk der Behörde zu richten, da die Handelsbeziehungen nach jenen Ländern sich von Jahr zu Jahr mehren.

*Japan.* Herr Nationalrath Jenny schliesst sich in Bezug auf Japan der Ansicht der Vorredner vollständig an. Da sei ein Einschreiten dringend und er empfehle angelegentlich die beförderliche Ausstellung der nöthigen Vollmachten für den Abschluss eines Vertrages. Als Schuzmacht bezeichnet er ebenfalls die Vereinigten Staaten für die geeignetste, da sie sich der besonderen Gunst der Japanesen zu erfreuen scheine.

Was im Allgemeinen die Natur der Schuzverhältnisse betreffe, so verstehe es sich, dass die Schuzmacht sich verbindlich machen müsste, die schweizerischen Schützlinge in allen Theilen ihren eigenen Angehörigen gleichzustellen.

Am Schlusse seiner Mittheilungen entwirft Herr Jenny sodann noch ein allgemeines Bild über die ausserordentliche Zunahme des schweizerischen Verkehrs im fernen Osten Asiens. Aus ziemlich zuverlässiger Quelle habe er erfahren, dass zur Zeit dieser Verkehr jährlich die Summe von circa 100 Millionen überschreiten dürfte, somit lohne es sich denn schon der Mühe etwas zu thun, namentlich da mit Bestimmtheit angenommen werden könne, derselbe werde sich in der Zukunft noch mehr heben.

Herr *Ständerath Sutter.*

Herr Sutter wiederholt und unterstützt auf das Eindringlichste den von Hrn.

Jenny ausgesprochenen Wunsch, der Bundesrath möchte in Bezug auf die kommerziellen Interessen der Schweiz im Auslande möglichste Thätigkeit entwickeln. Es sei dies ein durch den Kaufmannsstand allgemein gefühltes Bedürfnis.

*Japan.* Auch Herr Sutter hält den Abschluss eines Vertrages mit Japan für nothwendig und dringend; er empfiehlt daher ein beförderliches Vorgehen in dieser Richtung. In den Bestimmungen des Art. 41 der Bundesverfassung sieht er kein Hindernis, das abschrecken dürfe.

*China.* Die Errichtung von Konsulaten in China hält Herr Sutter für wünschenswerth und spricht die Ansicht aus, dass in Bezug auf das Schutzverhältnis die Konsulate selbst und nicht speziell die schweizerischen Angehörigen unter den Schutz einer der grossen Seemächte gestellt werden sollten. In Konfliktfällen würden dann die Konsulate an diesen Schutz appelliren. Auch er empfiehlt Nordamerika als die hierzu geeignetste Macht.

Herr *Nationalrath Peyer im Hof.*

Herr Peyer unterscheidet in der vorliegenden Angelegenheit drei wesentliche Punkte, die Frage über Errichtung neuer Handelskonsulate, die Frage über abzuschliessende Handelsverträge und dann die Schutzverhältnisse.

In Bezug auf die Konsulate sieht Herr Peyer sich veranlasst, die Aufmerksamkeit des Bundesrathes vorzüglich auf den fernen Osten hinzulenken, damit er das Nothwendige vorkehre. Er empfiehlt dabei äusserste Vorsicht bei der Wahl der Persönlichkeiten für die Konsulstellen.

Herr Peyer glaubt, dass die Bedenken in Bezug auf die namentlich in der Türkei bei Aufstellung von Konsulaten nothwendige Wahl einer Gesetzgebung ohne Nachtheil dadurch gehoben werden können, dass entweder der Code Napoléon, der Code de commerce de France oder eine Kantonalgesetzgebung, z. B. die Genfer'sche, angenommen würde.

In Art. 41 der Bundesverfassung erblickt Herr Peyer kein Hindernis für Abschluss von Verträgen mit nicht-christlichen Nationen. Es lasse sich schon eine Form finden, die diese Schwierigkeit umschiffe.

Er empfiehlt in erster Linie den Abschluss eines Vertrages mit Japan, weil sonst den Schweizern die Möglichkeit genommen sei, sich dort niederzulassen und die Übertragung der Geschäfte in fremde Hände zu grosse Inkonvenienzen und Nachtheile im Gefolge habe.

Was die Schutzverhältnisse betreffe, so sei nach seinem Dafürhalten sehr anzurathen, für alle entfernten schweizerischen Niederlassungen den Schutz der Vereinigten Staaten von Nordamerika nachzusuchen, wobei Herr Peyer die Auffassung des H. Sutter über die daherige Stellung unterstützt, so nämlich, dass da wo schweizerische Konsulate bestehen nur der Konsul berechtigt sein soll, in ernsten Fällen diesen Schutz anzusprechen.

Herr *Nationalrath Raschle.*

Nach den vorhergegangenen einlässlichen Erörterungen kann sich Herr Raschle kurz fassen. Er erklärt sich im Allgemeinen mit den geäusserten Ansichten einverstanden, unterstützt namentlich die Errichtung von Konsulaten in Ost-Asien und empfiehlt in erster Linie ein beförderliches Vorgehen in Bezug auf Japan.

Die hiermit beendete Umfrage schliesst Herr Bundesrath Knüsel mit Ertheilung von Aufschlüssen in Bezug auf die in der Diskussion berührten Konsulats-

verhältnisse in Spanien und den holländisch-ostindischen Kolonien, über welche letztere mit der holländischen Regierung s. Z. bereits Verhandlungen gepflogen worden seien. Sodann hebt er hervor, dass bei der Wahl der Konsuln stets die äusserste Vorsicht gewaltet habe und keine Wahl vorgenommen worden sei ohne das Vorhandensein ganz zuverlässiger Empfehlungen. Wenn dennoch da und dort ein Konsul schlecht ausfiel, so müsse dies dem Wechsel der menschlichen Schicksale zugeschrieben werden.

Herr Bundesrath Knüsel glaubt sodann nochmals auf die zahlreichen Schwierigkeiten aufmerksam machen zu sollen, welche für die Schweiz bei Abschluss von Handelsverträgen sich entgegenstellen. Namentlich seien es die von der Schweiz zu bietenden Gegenleistungen, welche ernstliche Bedenken erregen müssen, indem ohne ernstliche Schmälerung der Staatseinnahmen keine Gegenleistungen von Belang zugesagt werden können.

In Bezug auf die Schutzverhältnisse, bemerkt Herr Bundesrath Knüsel, sei es allerdings äusserst wünschenswerth, dass man hierüber zu einer festen Basis gelange, namentlich auch deshalb, weil von Seite der französischen Repräsentanten angefangen werde, diesen Schutz zu verweigern, Beweis die kürzlich erfolgte Absage des französischen Gesandten in Mexico. Man hoffe bei der Regierung der Vereinigten Staaten gute Dispositionen zu treffen, allein ob dieselbe sich geneigt finden lassen werde, so weit zu gehen, als dies in den Wünschen der Versammlung zu liegen scheine, das sei noch sehr ungewiss.

Herr Bundesrath Knüsel ertheilt schliesslich die Zusicherung, dass die Bundesbehörden sich mit den angeregten Verhältnissen ernstlich beschäftigen und prüfen werden, was sich in der Sache thun lasse.

(sign.) J. M. Knüsel

(sign.) Feer-Herzog

(sign.) Aimé Humbert

(sign.) P. Jenny

(sign.) Peyer im Hof

(sign.) Raschle

(sign.) J. J. Sutter

Der Protokollführer:

(sign.) A. Bertschinger

#### ANNEXE

E 6/40

*Le Département du Commerce et des Péages au Docteur R. Lindau*

*Minute*

*L*

Berne, 26 septembre 1860

Les 11 rapports, dont le dernier est daté de Shanghai le 30 juin 1860 que vous avez bien voulu adresser au Département fédéral du Commerce et des Péages, au sujet des résultats de votre mission dans l'Asie orientale sont en effet arrivés à leur destination.<sup>6</sup> Le Département s'empresse donc de vous remercier de l'envoi de ces rapports qu'il conserve dans ses archives afin de pouvoir utiliser, aussitôt que les circonstances le permettront, les données pleines d'intérêt qui y sont renfermées.

6. *Non reproduits.*



24 DÉCEMBER 1860

817

Pareillement, le Département accorde son assentiment aux démarches que vous avez faites auprès du Gouvernement du Japon, relativement à la conclusion d'un traité de commerce entre cet empire et la Confédération suisse. Il vous exprime sa reconnaissance pour la persévérance et le zèle dont vous avez fait preuve dans ces négociations. L'assurance donnée par le Gouvernement japonais de vouloir dans la conclusion de nouveaux traités avec les Etats étrangers tenir compte en première ligne des ouvertures de la Suisse peut être envisagée comme un résultat tout à fait satisfaisant surtout en présence du fait que dès lors le Japon est entré en négociations avec d'autres puissances. Néanmoins, avant que la Suisse puisse profiter de cette assurance, il y a encore bien des difficultés à surmonter et le Département ne manquera pas de s'occuper sérieusement de la solution de ces questions. En attendant, veuillez continuer au Département, l'envoi de vos rapports intéressants et utiliser les lettres de créance qui vous ont été remises afin de vous procurer si possible entrée dans les régions officielles de la Chine et de Siam, pour recueillir tous les renseignements pouvant offrir de l'intérêt au commerce et à l'industrie suisses; spécialement le Département désire élucider la question de l'utilité de l'établissement d'un ou plusieurs consulats suisses en Chine. Comme dans ces derniers temps, la presse nationale et l'opinion publique s'en sont beaucoup occupées, il importerait à l'autorité fédérale de pouvoir se former à ce sujet une opinion solidement assise.

Le Département recevra avec plaisir la suite des rapports que vous lui avez fait parvenir, et saisit ...